

Wundarzt besoldet und befehligt, sich bey Entstehung einer Feuersbrunst mit seinen Instrumenten und Bandagen an den verunglückten Ort zu begeben, und den Elenden allen nur möglichen Beystand auf landesherrliche Kosten zu leisten. Wie sehr verdient dieser Befehl alle Nachahmung! Wie viele Ehre macht er seinem erhabenen Urheber, dessen Andenken die Nachwelt segnen wird!

Vierter Aufsatz.

Beweis wie nothwendig es sey, daß das Volks-
 Vorurtheil von Unehrllichkeit einiger
 Personen von Seiten der Obrigkeit
 verbannet werde.

Der eben kurz abgehandelte Gegenstand hängt gewissermaßen mit dem Vorurtheil des Volks von Unehrllichkeit einiger Personen zusammen, und zeigte schon im Vorbengehenden
 dessen

dessen schädliche Wirkung. Er führte mich demnach auf den Gedanken, dies Vorurtheil auch hier aufzustellen, und seines schädlichen Einflusses wegen auf die Gemüther der Menschen und auf das Wohl des Staates hier zu rügen. *)

In den mittlern Zeiten kam der Name der Unehrllichkeit auf. Man hielt gewisse Gewerbe und Handthierungen für schimpflich und entehrend, ohne einen befriedigenden Grund dieses Benehmens anführen zu können. Man erklärte die Menschen, welche durch Geburt, Noth, Unfall, Ausschweifung oder andere Wege dergleichen zu treiben genöthigt wurden, für anrücklich. Und dennoch kann keine Handanlegung, welche zum Besten des Staats unternommen wird, irgend einen Menschen herabsetzen, oder ihm die bürgerliche Ehre neh-

*) Ich finde eben den nemlichen Gedanken in Bruners Almanach vom Jahr 1790 schön und unverbesserlich ausgeführt, und ziehe denselben in drängter Kürze hier aus.

nehmen, oder den Zugang in die Gesellschaft besserer Menschen rauben. So lange im gemeinen Leben es nicht an Gegenständen fehlt, welche durch Häßlichkeit, Geruch, Fäulniß u. dgl. der Gesundheit der übrigen Bürger nachtheilig werden können, so lange ist eine gewisse Volksklasse, aus Noth, Neigung oder Eigennuß angetrieben, unentbehrlich, nothwendig und achtungswerth. Wie kann der Mensch ehrlos werden, welcher einem dringenden Bedürfniß des Staats abhilft, oder sich einer ekelhaften Arbeit unterzieht, die nicht jedermann angemessen ist?

Der Schäfer, dessen Geschäfte uns an das goldne den Dichtern so heilige Zeitalter der Unschuld und der ersten Menschenbewoher erinnert, ist in den Augen mancher Menschen höchst anrücklich, weil er in dringenden Fällen dem todten Schaaf das Fell abzieht, und dadurch dem Besizer merklichen Schaden verhütet. Diese Art der Enthäutung ist aber nur in so fern schimpflich, als man den Abdecker

in Gedanken faßt. Nehmt diesem alle An-
ruchtigkeit, und der Volkswahn gegen den
Schäfer wird sich von selbst verlieren.

Der Häscher (oder Gefängnißaufseher) ist
bey dem großen Haufen aus der kleinen Ur-
sache anrücklich, weil er den Bösewicht in ge-
richtliche Verwahrung bringt, einkerkert und
fesselt, und die Befehle der Obrigkeit voll-
ziehet. Dies Geschäft hat an sich nichts
Entehrendes. Ein solcher Dienst ist für den
Staat nothwendig und unentbehrlich, folglich
läßt sich dieser Wahn nicht ohne Kränkung
und Beleidigung denken und dulden.

Der Scharfrichter und Henker ist verord-
neter und durch Geburt gleichsam erblicher
Diener des Staats. Dieser kann und darf
gewisse Verbrechen nicht ungeahndet lassen,
wenn öffentliche Ruhe, Vermögen und Leben
der Bürger gesichert seyn sollen. Nach den
eingeführten Gesezen können einzelne Verge-
hungen nur mit dem Tode des Missethäters
versöhnet werden. Die Vollziehung der
Strafe,

Strafe, welche ehedem die jüngsten Schöppen
 übernahmen, kann an sich niemanden unehr-
 lich machen. Richten, Henken, Kädern,
 Verbrennen, kann Niemand für sich und seine
 Nachkommen von der bürgerlichen Gesellschaft
 isoliren, oder von dem freudigen Genuße des
 Lebens ausschließen. Der Richter wird durch
 die Ankündigung der Strafe mitten unter an-
 rüchtigen Leuten nicht anrüchtig, warum soll
 der Scharfrichter, der Vollzieher seines Wil-
 lens und Befehls an dem Unglücklichen, an-
 rüchtig werden. Der Staat ist einzig und al-
 lein Schuld an dieser allgemein geglaubten
 und beygehaltenen Anrüchtigkeit, indem er mit
 gewissen Strafen den anklebenden Flecken der
 bürgerlichen Entehrung will verbunden wissen.
 Heben die Fürsten diesen unwesentlichen, un-
 nützen, den Unglücklichen nicht bessernden,
 aber der lebenden Familie nachtheiligen Zusatz
 auf; so verliert sich der Volkswahn von selbst,
 so denkt der Deutsche in kurzem wie der Eng-
 länder, kauft und trägt die Kleidungsstücke

des Justificirten, läßt die Anverwandten ihre Todten theilnehmend begraben, und findet kein Bedenken, den Selbsterhenkten vom Stricke zu retten, den er jetzt, trotz aller anbefohlenen Zuchthausstrafe auf den Unterlassungsfall, unbarmherzig röcheln, zittern, und sterben läßt. Nehmt, Fürsten! dem Gesetze diese unnöthige, zum Theil lächerliche Infamie, trennt von der Handlung die unnützen Formalitäten, gebt euern Unterthanen selbst das rühmlichste Beispiel, und diese werden keinen Anstand finden, das fliehende Leben des Unglücklichen, der sich selbst erhenkte, zurückzuhalten, den Strick abzuschneiden, alle Mittel der Belebung anzuwenden, und bedürfenden Falls zu beerdigen. Denn nunmehr fällt aller Wahn weg, als ob dergleichen Werk der Barmherzigkeit und Menschenpflicht entehrend sey. Nunmehr stehet Jedem aus dieser zur Ungebühr verachteten und verschmäheten Bürgerklasse der Weg zu allen bürgerlichen Gewerben offen, und Niemand darf
ferner:

fernerhin die unverdienten Vorwürfe der Geburt und des Standes hören. Ist der Vater ohne bürgerlichen Flecken, so kann Mutter, Sohn, Tochter und Enkel es noch weniger seyn, so ist in kurzem die Anrüchlichkeit nichts weiter, als eine abgeschmackte Legende der Vorzeit.

Noch ist der Abdecker übrig. Der bessere Theil der Menschen denkt von den vorigen noch immer billig, und setzt sich über den altväterischen Wahn des großen Hausens hinweg. Aber der Knecht des Scharfrichters, der sogenannte Abdecker, Schinder, scheint ihm im höchsten Grade unehrlich und abscheulich zu seyn. Wie viel vermag nicht Beispiel und stete Volksfage über Herz und Verstand der Menschen! Kein bürgerliches Gewerbe, sey es auch noch so schmutzig und widrig, kann jemanden ehrlos machen, und ist es zum Besten des Staats nothwendig, nützlich, unentbehrlich, so handelt der Staat ungerecht, wenn er den Menschen, der sich aus

Noth

Noch demselben unterzieht, deshalb unvers
 dienter Weise leiden läßt. Er ist Gehülfe des
 Scharfrichters bey Executionen, und besorgt
 die niederen Geschäfte, ist also so gut wie die-
 ser Diener des Staats, und kann deshalb
 nicht verächtlich werden. Er schlägt die un-
 nützen und gefährlichen Hunde todt, holt die
 gefallenen Thiere ab, verrichtet die Entleerung
 (oder Abziehung der Haut) und nimt die Defe-
 nung vor, wenn der Physikus die Ursache der
 Krankheit und des Todes aufspüren will. Dies
 Geschäfte ist also dem Staate in vielfältiger
 Rücksicht nützlich, ist sogar nothwendig, wenn
 nicht jeder Viehbesitzer selbst Hand an die Weg-
 schaffung legen soll, ist in unsern Gegenden
 nur als entehrend angesehen, weil es der ver-
 meinte unehrliche Mann thut. Anderwärts,
 z. B. in Böhmen, Niedersachsen u. a. D.
 verrichtet es Bauer, Knecht, Magd, Sol-
 dat, Tagelöhner u. s. f. und Niemand ärgert
 sich daran. Hier fehlt nur die Autorität des
 Staats, um das alte conventionelle Vorurtheil

zu verdrängen, und sogleich fällt dem großen Haufen die Binde von den Augen. So lange jene nicht ins Mittel tritt, so lange glaubt der große Haufe anrücklich zu werden, wenn er mit dem Schinder ißt oder trinkt, wenn er sich in seiner Athmosphäre aufhält, oder gar ihm hülfreiche Hand leistet. So lange man im Militärdienste keinen dieser Unglücklichen ohne gewisse Feyerlichkeiten der Ehrlichmachung aufnimmt, und jeden Soldat als ehrlos ansieht und behandelt, der in der Unüberlegtheit ein Glas Brantwein mit dem Abdecker gemeinschaftlich trank; so lange der Handwerker den Gesellen nach Belieben strafen kann und darf, der mit oder neben einem solchen Menschen arbeitete; so lange muß dieses Phantom der Einbildung den schwachen Bürger schrecken, und eine ganze Klasse nothwendig gewordenen Menschen verächtlich, nur halb brauchbar für den Staat sehn.

Es ist wahr, der größte Theil dieser Leute ist grob, wild, verdorben, liederlich, allen

Ausschweifungen und dem Trunke ergeben, ungerecht und ehrvergessen; aber der Staat hat ihn durch eine übelverstandene und übelangebrachte Infamie gezwungen, so schlecht zu seyn, zu werden und zu sterben. Es ist wahr, diese Menschen sind meistens hart, unbarmherzig, grausam und aller Gefühle gegen die übrigen Menschenkinder beraubt; allein ihr Gewerbe, vermöge dessen sie die Opfer der Gerechtigkeit martern und plagen müssen, führt leicht zur allgemeinen Gefühllosigkeit, und die unverdiente Verachtung, in welcher sie, nebst den Ihrigen, ohne einige Hoffnung eines bessern Schicksals, schmachten, macht sie gegen das ganze übrige Menschengeschlecht gleichgültig. Was gehen den Schinder die übrigen Menschen an, welche ihn, als einen infamirenden Auswurf ansehen und behandeln, ihn von aller bürgerlichen Gesellschaft ausschliessen, ihm keine anständigere Handthierung erlauben, ihn zwingen sich nie, oder mit den schlechtesten Weibspersonen zu verheirathen,

then, und Kinder zu hinterlassen, die der Staat als legal gebrandmarkte Geburten zu fliehen befiehlt! Hier ist alle christliche und philosophische Moral zu schwach, den niedergedrückten Menschen ein mäßiges Gefühl von Schande und Moralität zu geben. Der Staat hat ihm wider Verschulden alle Ehre genommen, er kann also auch keine durch lasterhafte Thaten verlieren. Er hat keine Bewegungsgründe zur Tugend, die er weder nutzen, noch zeigen kann; warum soll er nach dem Schatten greifen, und ein Gut suchen, das für ihn keinen Reiz und Werth hat? Er weiß aus wiederholter Erfahrung, daß Niemand gerne mit ihm vor Gericht erscheint, und der Richter gerne solche Fehden zurück weist. Warum soll er sich nicht Ungezogenheiten, Ungebehrlichkeiten und Beleidigungen ohne Bedenken erlauben? Dazu kommt noch eine andere drückende Last seines Standes. Selten kann er bey der vorhandenen Menge dieser Unglücklichen über sechs Wochen in Dienste

bleiben, und muß (sagt man) weichen, sobald ein anderer anspricht. Daher irret er oft dienstlos herum, und wird aus Noth ein Bösewicht.

Die Geschichte der neuesten Zeit giebt einleuchtende Beispiele der Menschlichkeit und billigen Denkungsart gegen Bedrückte und Unglückliche. Man hat in Deutschland den Juden mehrere Freyheit gegeben, und dieselben dienstfähig gemacht; man hat in England ernstlich an die Aufhebung des schändlichen Negerhandels und an die einstweilige Milderung des harten Schicksals unter hartherzigen Sklavenhändlern und Sklavenbesitzern gedacht, und Verbrecher, anstatt zu hängen, als brauchbare Kolonisten nach *Botany Bay* gesandt. Man hat sich in Ungarn bestrebt, die herumirrenden, diebischen und faulen Zigeuner an ein stetes Leben zu gewöhnen, und aus ihnen nützliche Staatsbürger zu bilden. Sollte nicht der Abdecker ebenfalls Ansprüche auf menschlicheres Gefühl und menschlicheres

Behan-

Behandeln von Seiten seiner Mitbürger haben? Sollte nicht der anklebende Flecken von Unehrllichkeit ganz und auf immer können gehoben werden? Der Staat muß hier ganz oder gar nicht helfen. Ich weiß zwar, daß nach den Reichsgesetzen Niemand für unehrlich gehalten werden solle, als blos der Abdecker für seine Person, nicht aber seine Familie; allein eben diese Bestimmung vereitelt die Realisirung des Gesetzes auf immer, wofern nicht das Gewerbe selbst von aller Schande befreuet wird. Ist der Vater im bürgerlichen Leben für unehrlich geachtet; so wird nach der gewöhnlichen Denkungsart der Menschen, der Vorwurf der Schande auf die Seinigen zurückfallen. Sie bleiben isolirt, verachtet, und anrüchtig wie er.

Um das Andenken dieser unverdienten Infamie zu retten, und eine beträchtliche Anzahl Menschen fühlbar für Menschenglück, brauchbar für die Welt zu machen; ist es wünschenswerth ihnen die bürgerliche Ehre wieder zu geben,

geben, und sie durch bessere Aussichten zu bessern Menschen umzuschaffen. Auch der Lasterhafte, der Verdorbene und der Bösewicht weiß gütige Behandlung und Herstellung in alte Gerechtsame zu schätzen. Der Staat kann auf einmal viele seufzende Menschen beglücken, und die Klasse der arbeitenden Bürger vermehren.

Ein wichtiger Gewinn für die Arzneykunst (nach dem Vorschlag des Herrn Gruners, als Arzt gesprochen) wäre, die bessern und geschicktern Glieder, als Ross- und Viehärzte anzustellen. Sie haben meistens gute, obgleich nicht ganz geläuterte Kenntnisse von Thierkrankheiten, und genießen hierin das Zutrauen des großen Haufens. Man gebe ihnen also einen zweckmäßigeren Unterricht über den Bau der ökonomischen Thiere, über die Krankheiten, welchen dieselben gewöhnlich unterworfen sind, über die Ursachen, wovon sie entspringen, über die äußerlichen und innerlichen Mittel, womit sie gehoben werden können,

können, über die kunstmäßige Desnung nach dem Tode, die ihm ausschließlich eigen seyn kann, über die Art und Weise, einen Fundschein an die Behörde auszustellen. Der Unterricht könnte im Anfange von einem gelehrten und praktischen Anatomiker, oder Wahns halber auch von einem wohlunterrichteten Scharfrichter geschehen, und an gefallenen Thieren anschaulich gemacht werden. Der Staat hätte also eine Thierarzneyschule ohne Kosten, und in der Folge eine Menge tauglicher Personen, die den verwüstenden Thierkrankheiten entgegen arbeiten könnten. Dieser Wunsch ist um so viel gerechter, da der Landmann durch eine einzige Seuche auf immer in Verfall der Nahrung geräth, und nicht jeder andere Arzt Lust und Neigung hat, sich mit den Eingeseuchteren einschließen zu lassen. Dieser Wunsch ist um so viel dringender, da in den meisten Ländern keine Thierarzneyschulen sind, folglich der künftige Phylax, ohne einige Kenntniß über Thierkrankheiten

heiten urtheilen muß. In andern Ländern sind zwar Professoren der Thierarzney angestellt; aber — man läßt es bey dem bloßen Anstellen bewendet seyn, und dem Professor die kleine Besoldung manchmal nur den leeren Titel genießen, um im Auslande mit trefflichen Lehranstalten zu glänzen. Denn hier und da, (sagt Bruner) sind manche Nominalprofessoren nur aufgestellt wie Galleriestücke, lieblich anzusehen, aber unbrauchbar und ungenießbar wie diese. —

Es giebt noch eine andere Klasse von Unglücklichen, die nach dem Tode anrücklich werden, und sich durch ein unehrliches Begräbniß, d. i. unter dem Galgen, auf dem Schindanger, an einem abgesonderten Orte innerhalb oder aufferhalb dem Gottesacker u. s. f. müssen brandmarken lassen. Dies sind die Irrgläubigen, die Ketzer, die Selbstmörder. Ich weiß gar nicht, ob eine Kirche befügt sey, Jemanden deshalb zu martern, und nach dem Ableben zu beschimpfen, weil er nichts

nicht alles glaubenswerth fand, was sie dafür gehalten wissen wollte; aber das ist auffer allen Zweifel, daß mehrere solcher unrühmlichen Beyspiele vorhanden sind und dargethan werden können. Und solche Beyspiele gaben uns die Boten des Friedens, die Diener des Evangeliums, die Verehrer der Christusreligion, deren gütigster Stifter kein Feuer auf die kezerischen Samariter fallen ließ, ob es gleich seine Schüler wünschten. Der die allgemeine Menschenliebe und die Liebe gegen die Feinde als Lösung empfahl, und noch im Tode zu seinem himmlischen Vater betete: Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht was sie thun! So hart und grausam können Menschen über Menschen in Glaubenssachen tyrannisiren, und sogar ihre Leichname unter der Maske der Religion verunehren! Sie stehen und fallen ja doch ihrem Herrn und gerechten Richter, der die Herzen der Menschen aufs vollkommenste entfalten, der das Gold von den Schlacken, die Wahrheit vom Schein,

Schein,

Schein, die erwiesene Bibellehre von Kirchensakungen, am besten zu unterscheiden weiß.

Der Selbstmord bleibt allemal eine unwürdige und unerlaubte Handlung, deren kein Mensch von festem Körper und gesunder Seele fähig ist. Ein solcher Mensch gehet, nach dem Ausspruch des weisen Heiden, eher von dem Posten des Lebens ab, als ihn sein Feldherr ruft, und der bengelegte Schein: Herr, zürne nicht, daß dein Knecht kommt, ehe du ihn ruffst! Kann diese That nicht entschuldigen. Nur ein Feiger oder Narr wird sein Leben auf eine so unrühmliche Art endigen; jener, weil er schwach genug war, vorhandene Leiden für unüberwindlich zu halten, dieser, weil er den guten Ruf durch die letzte unedle Handlung auf immer entehrte. Ich will ihn nicht selig preisen, aus Furcht ein ehrwürdiges Wort bey einer so zweydeutigen That zu profaniren, aber ich will ihn auch nicht verdammen, weil mein begrenzter Verstand die Rathschlüsse der Gottheit nicht überschauet,

schauet, und der Wille eines Sterblichen dem Allbarmherzigen nicht vorschreiben kann, wessen er sich in der Stunde des Todes erbarmen soll oder nicht. Er ist gefallen — der Unglückliche, aber noch immer einer Thräne des Mitleids werth. Sein Tod ist unrühmlich und empörend, aber er giebt dem Denker reichlichen Stoff über die Tiefe des menschlichen Herzens und über die Schwäche des menschlichen Verstandes Betrachtungen anzustellen. Kann der Weise diesen unedlen Schritt wagen, o! so verdient der in den Staub niedergedrückte und unwissende Arme noch mehr unser Mitleid, wenn er unter der Größe seiner Körper- und Seelenleiden erliegt! Sein ganzes Leben war eine Kette von Unfällen und Plagen, seine Moral und Religion ein himfälliges Kartengebäude, das ihn im Drange der Leidenschaft unwiederbringlich fallen ließ. Und diese unglücklichen Brüder können wir entschuldigen und standesmäßig beerdigen, wenn sie vom Stande waren, hingegen vere-

damnen und ihre Leichname beschimpfen, wenn sie aus der niedern Volksklasse waren? Ist dieser gewaltsame Tod verbrecherisch, ey nun, so leide jeder was seine Thaten verdienen. Ist er durch Menschenliebe zu mindern; so hat der Niedere im Volk gleiche Ansprüche auf unsere Nachsicht, auf unsere Barmherzigkeit und Schonung. Der Körper eines Vornehmen und Bettlers muß dann auf einerley Art behandelt werden, oder wir werden, wie immer, gegen die Niedern ungerecht, die weder Geburt noch Ansehen und Reichthum für die Willkühr des Mächtigen schützt.

Der Gesetzgeber will den Selbstmörder bestrafen wissen; der Arzt soll die untrüglichen Zeichen angeben, und er findet oft keine, oft nur wahrscheinliche. Warum will man am Corpus delicti Rache üben, wenn der strafbare Vorsatz unerwiesen ist, und Muthmassungen an die Stelle der Gewißheit treten? Wie kann der Staat den Körper eines jeden Selbstentleibten ohne Unterschied der bürgerlichen

lichen

lichen Beschimpfung, *) Preis geben? Es sey ein Ueberdruß des Lebens, hochgespannte Eifersucht und verunglückte Liebe, heftiger Affekt des Grams, der Traurigkeit oder Furcht, Onanie, Größe und Unausstehlichkeit der Schmerzen, lebhaftere Vorstellung von Schande und Strafe, Verzweiflung, Wahnsinn und Raserey u. s. w. der Bewegungsgrund zum Selbstmorde, so setzt er doch, wie Metzger mit Recht sagt, manchmal eine körperliche Unordnung, immer eine Seelenkrankheit voraus, in welcher der Mensch nicht fähig ist, die Moralität seiner Handlungen einzusehen. Der Unterleib spielt hierbei meistens eine wichtige Rolle, z. B. bey den verliebten, wollüstigen und gallreichen Personen, bey Hypochondristen und hysterischen Frauenzimmern u. s. w. Das Nervensystem wirkt bey den Schwächlichen und Gelehrten, die lebhaftere Einbildung bey den idealischen Narren,

*) Sie heiße Anatomie, oder wie sie wolle.

ren, seltener ein mechanischer Fehler des Gehirns. Also allenthalben Körper- und Seelenleiden, welche den Menschen unwillkürlich und beständig martern, die Geschäfte des Körpers zerrütten, die Vorstellungen in Unordnung bringen, die Vernunft umnebeln, und den Willen irreführen! Eine anhaltende Mangellichkeit, die (wie Gaub sagt) weit schrecklicher, und manchmal unerträglicher, als der Tod ist.

Unter diesen steten Qualen und martervollen Empfindungen ist der geringste Umstand der die Nerven erschüttert, und die Leidenschaft empöret, ganz allein vermögend, den Unglücklichen zu dem jähligen Entschlusse der Entleibung zu bringen. Der Tod ist das einzige Gut, das er kennet, die Flucht vor den Feinden seiner Ruhe der einzige Gewinn, Strick, Dolch, Wasser und Gift das sicherste Mittel, den drohenden und unüberwindlichen Gefahren auszuweichen, und die Vollführung der That ein tollkühner Streich. Er ist nicht Herr

Herr seines Verstandes und seiner Gefühle, und wüthet in dem heftigsten Anfalle von Wuth in seinen Eingeweiden, wie kann man ihm seine Handlung zurechnen? Wie kann man unter diesen Umständen seinen todten Leichnam mit Jug Rechtsens beschimpfen?

Es ist hier gleich viel, ob diese Aengstlichkeit von einem wirklich gefährlichen Zustande des Körpers, oder von einem blinden Schrecken, oder irrigen Wahn, von einem Phantom der Einbildung, das den Menschen nie verläßt, von einer anhaltenden Nervenschwäche u. s. w. herrührt; es ist hier gleich viel, ob diese Angst körperlich oder geistig ist, ob die Quelle im Unterleibe, in der Brust oder im Kopfe sitzt, ob gekränkte Liebe und Ehre, Eifersucht, Liebe zum Heilande oder irgend eine andere Leidenschaft den Unglücklichen zur gewaltsamen That drängt. Genug, er war das Spiel unwillkührlicher Körper und Nervenbewegungen. Er sank unter der Last seiner Leiden dahin, weil er mußte, und predigte

uns

uns noch im Fallen den alten Erfahrungssatz:
Wer da stehet, sehe wohl zu, daß er nicht
falle!

Sein Tod hängt also höchst selten von seiner Willkühr, von seinem Vorsatze und Entschlusse ab, und die einzelnen Handlungen, die ein deutliches Bewußtsehn, ein Wollen und Nichtwollen andeuten sollen, verrathen den zerrütteten Verstand, welcher dem Drang und Sturm unüberwindlicher Nervenübel unterliegen muß.

Bringt man noch in Anschlag, daß der erste Grund dieser Entleibung im ursprünglichen Körperbau, in dicken schwarzgallichtem Blute, in vorhergegangenen Krankheiten, in mechanischen Fehlern der Eingeweide, der Gefäße und des Gehirns, in Nerven-Unordnungen, und sogar in der Lebensart u. s. w. liege; so ist der beste Mensch bey solchen unvermeidlichen, mit den Jahren wachsenden und unerträglich werdenden Empfindungen in Gefahr, ein Opfer der beschimpfenden Justiz zu werden.

Sein

Sein trauriger Zustand ist eine wahre Körpers- und Seelenkrankheit, die der Arzt selten, der Moralist und Prediger fast nie heilen kann. Alle Ermahnungen sind fruchtlos, weil der Verwirrte und in Unordnung gebrachte Verstand ihren Werth nicht fassen kann, und die Hülfsmittel des Arztes sind nur Palliativmittel, weil die Anlage und die unversiegliche Quelle seiner Leiden nie ganz gehoben werden können. Seine unheilbare Krankheit mußte, wie jede andere, ihr gesetztes und unvermeidliches Ziel haben, mußte sich, ihrer Natur nach, redlich mit dem gewaltsamen Tode schließen. Dies war die bestimmte naturmäßige Entscheidung, welcher der Unglückliche nicht ausweichen konnte, die Art der Entscheidung aber durch Streit, Dolch, Wasser u. s. w. war das Werk des Zufalls.

Mit was für Recht kann daher dieser krankhaft erzwungene Tod durch ein uneheliches Begräbniß gestraft werden? Die Folgen physischer und unwillkürlicher Handlungen sind

Ⓔ

ihres

ihrer Natur nach nicht ahndungswerth. Der blinde Eiferer, der solche grausame Strafen gegen die Leichname der Unglücklichen billigen, begünstigen, befördern und unterhalten kann, kennt die menschliche Seele und den Körper nicht, und will doch die Gefallenen richten, will den Tod gestraft wissen, dessen prädisponirende Ursachen sich in den meisten Fällen darlegen und erweisen lassen, in einigen höchst wahrscheinlich vorhanden waren,

Folglich bleiben nur wenige Vorfälle übrig, wo der beflissentliche Vorsatz unmerklich ist, und die Ahndung der Geseze statt finden kann. Allein da der Zusammenhang der Dinge, das Verhältniß der Ursache und Wirkung, der Anfang und das Ende der Handlung immer noch so vielen Zweifeln und Einwendungen unterworfen bleibt; so ist es menschlicher, einen notorischen Bösewicht aus Mangel des legalen Beweises zu schonen, als durch die Allgemeinheit eines zu harten Gesezes den guten, weisen und rechtschaffenen Mann noch

nach